

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 120 Abs.1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 09.10.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 fest.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.932.758.980,59 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 22.310.885,79 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Stadtrat erteilt den Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.